Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

Sitzungsvorlage	Nr. 05/2020 ö

Federführendes Amt: GVV Geschäftsstelle	zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 16.12.2020
Vorgang: AZ: 031.02	Erforderliche Protokollauszüge Verbandsvorsitzender, Verbandsgemeinden, Geschäftsstelle

Betreff:

Zustimmung zur Änderung und zum Neuabschluss der Kostenvereinbarung gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden

Beschlussvorschlag:

Der Änderung und dem Neuabschluss der Kostenvereinbarung zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden und der Stadt Winnenden entsprechend der Anlage 2 zu dieser Vorlage wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Geschäftsstelle:	Sichtvermerk
09.10.2020 Datum / Unterschrift	Verbandsvorsitzender

Begründung:

Die aktuelle Kostenvereinbarung wurde am 13.12.2018 zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden und der Stadt Winnenden abgeschlossen. Diese Kostenvereinbarung ist rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft getreten.

Nach den Regelungen in § 3 der bisherigen Kostenvereinbarung (Revisionsklausel) sind notwendig werdende Korrekturen im Abstand von 2 Jahren vorzunehmen. Weiterhin sind die nach § 2 Abs. 2.4 der Kostenvereinbarung festgesetzten Kaltmieten auf 4 Jahre ab 01.01.2016 und die Mietnebenkosten auf 2 Jahre ab 01.01.2018 festgeschrieben. Nachdem der 2-Jahreszeitraum für die Mietnebenkosten und der 4-Jahreszeitraum für die Kaltmieten inzwischen abgelaufen ist, wurde die Kostenvereinbarung insgesamt auf ihre Aktualität überprüft. Neben kleineren redaktionellen Änderungen brachte die Überprüfung folgendes Ergebnis:

Überprüfung der Personalkostenanteile in § 2 Abs. 2.1

Beim Fachbereich Untere Baurechtsbehörde, vorbereitende Bauleitplanung und Haushaltserstellung wurden aufgrund von personellen und organisatorischen Veränderungen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe und der Kostenersatz GVV aktualisiert.

Der Stellenumfang der Kostenvereinbarung hat sich zum letzten Stand vom 13.12.2018 um eine 50%-Kraft im Bereich Sachbearbeitung Baurecht erhöht. Die Bauverständigenstelle konnte mit zwei 50%-Kräften besetzt werden. Es ergaben sich einige personelle Änderungen sowie einige Beförderungen, sodass sich hier eine Kostensteigerung ergibt. Aufgrund der zunehmenden Anzahl an Teilzeitkräften wird die Vorgehensweise, dass sich der Kostenersatz der Zeitanteile des GVV auf eine Vollzeitstelle bezieht dahingehend geändert, dass anstelle der Vollzeitstelle der jeweilige Stellungumfang bei der Stadt Winnenden maßgebend ist.

Der GVV beabsichtigt in den kommenden Jahren die Digitalisierung der unteren Baurechtsbehörde. Dadurch ist mit gegebenenfalls mit Mehrkosten im Bereich Personal und sicherlich mit Mehrkosten im Bereich technische Ausstattung zu

rechnen. Nach Vorlage einer Digitalisierungsstrategie ist für die entstehenden Kosten soweit sie den Rahmen der Kostenvereinbarung übersteigen eine gesonderte Regelung zu treffen.

Überprüfung der in § 2 Abs. 2.4 festgesetzten Kaltmieten

Nachdem der 4-jährige Festschreibungszeitraum für die Kaltmieten zum 01.01.2020 abgelaufen ist, hat die Stadtkämmerei Winnenden die Höhe der Kaltmieten überprüft.
Nach der bisherigen Kostenvereinbarung beträgt die Kaltmiete für Büroflächen 9,20 €/m²/Monat und für die Registratur 5,10 €/m²/Monat.
Die Überprüfung ergab, dass sowohl die Ladenmieten als auch die Mieten auf dem allgemeinen Markt seither keiner Veränderung unterlagen.
Es wird aus diesem Grund vorgeschlagen, die Kaltmieten für Büroflächen und für die Registratur in der bisherigen Höhe beizubehalten und wie bisher auf vier Jahre festzuschreiben.

Überprüfung der in § 2 Abs. 2.4 festgesetzten Mietnebenkosten

Nachdem der 2-jährige Festschreibungszeitraum für die Mietnebenkosten zum 01.01.2020 abgelaufen ist, hat die Stadtkämmerei Winnenden die Höhe der Mietnebenkosten überprüft und eine Nebenkostenabrechnung für das Rathaus Winnenden auf Basis der Jahreskosten 2019 erstellt. Die aktuelle Neukalkulation der Mietnebenkosten ist aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlich. Danach ergeben sich für die Torstraße 10 Jahresgesamtkosten in Höhe von 404.910,24 € sowie neue Nebenkostensätze in Höhe von 12,50 €/m²/Monat für Büroflächen und 6,25 €/m²/Monat für Registraturflächen. Auf der Grundlage dieser Berechnung wird vorgeschlagen, Nebenkostensätze in Höhe von 12,50 €/m²/Monat für Büroflächen und 6,25 €/m²/Monat für Registraturflächen in der Torstraße 10 festzusetzen und diese wie bisher auf 2 Jahre festzuschreiben.

Für die Bengelstraße 5 ergeben sich Jahresgesamtkosten in Höhe von 79.405,22 € sowie neue Nebenkostensätze in Höhe von 8,70 €/m²/Monat für Büroflächen und 4,35 €/m²/Monat für Registraturflächen. Auf der Grundlage dieser Berechnung wird vorgeschlagen, Nebenkostensätze in Höhe von 8,70 €/m²/Monat für

Büroflächen und 4,35 €/m²/Monat für Registraturflächen in der Bengelstraße 5 festzusetzen und diese wie bisher auf 2 Jahre festzuschreiben.

In finanzieller Hinsicht wirken sich die neuen Nebenkostensätze so aus, dass sich unter Berücksichtigung der aktualisierten anzurechnenden Raumgrößen der jährliche Erstattungsbetrag an die Stadt Winnenden um 10.684,37 € erhöht. Diese Kostensteigerungen sind der Neuvergabe der Reinigungsleistungen und gestiegenen Strom, Heizungs- und Wasserkosten geschuldet. Zudem hat sich die gemietete Fläche aufgrund des neuen Personals und Raumwechsels um 38.63 m² erhöht.

Änderung der Revisionsklausel in § 3

Die Festschreibung der Kaltmieten auf 4 Jahre und der Mietnebenkosten auf 2 Jahre erfolgt jeweils ab 01.01.2020. Die neue Festschreibung schließt damit nahtlos an den bisherigen Festschreibungszeitraum an.

Überprüfung der Anlage zu § 2 Abs. 2.4 der Kostenvereinbarung

In dieser Anlage sind die von der Stadt Winnenden für den Gemeindeverwaltungsverband Winnenden bereitgestellten Räume mit ihren anzurechnenden Flächen aufgelistet. Diese Auflistung ist Grundlage für eine vom Gemeindeverwaltungsverband Winnenden an die Stadt Winnenden zu zahlende Entschädigung für die in Anspruch genommenen Räume. Die zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen sind in der Auflistung in grauer Farbe hinterlegt. Es handelt sich dabei um Raumänderungen und Änderungen der Raumgrößen. Die gemietete Fläche hat sich, bedingt durch neues Personal und den Wechsel von Büroräumen, um 38.63 m² erhöht.

Im Interesse der Übersichtlichkeit wird vorgeschlagen, die Kostenvereinbarung einschließlich der erforderlichen Änderungen neu abzuschließen. Die neue Kostenvereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt, wobei die Änderungen in grauer Farbe hinterlegt sind.

Damit für die im Jahre 2020 noch vorzunehmenden Kostenverrechnungen entsprechende vertragliche Regelungen vorhanden sind, ist ein rückwirkendes Inkrafttreten der geänderten Kostenvereinbarung zum 01.01.2020 vorgesehen.

Die Verbandsversammlung wird gebeten, der Änderung und dem Neuabschluss der Kostenvereinbarung entsprechend der Anlage 2 zu dieser Vorlage zuzustimmen und die vorstehend formulierten Beschlüsse zu fassen.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND WINNENDEN

Kostenvereinbarung gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung
- Änderung der Mietnebenkosten -

Torstraße 10:

Seit dem Jahre 2007 wurden als Grundlage für die Festlegung der Mietnebenkosten die Jahresgesamtkosten wie folgt ermittelt:

Jahreskosten	**Kalkulation 2007/2008 Euro**	**Kalkulation 2009/2010 Euro**	**Kalkulation 2011/2012 Euro**	**Kalkulation 2013/2014 Euro**	**Kalkulation 2015 Euro**	**Kalkulation 2017 Euro**	**Kalkulation 2019 Euro**
Heizung	53.427,01	58.029,12	61.714,05	71.940,62	60.146,90	57.108,20	75.608,40
Strom	38.184,86	50.322,27	61.183,42	77.777,31	72.580,38	74.300,45	86.211,21
Wasser / Abwasser / Niederschlagswasser	5.808,68	6.356,89	4.857,54	6.251,31	6.781,40	6.831,65	6.831,65
Müllabfuhr	3.665,00	3.544,00	3.616,00	3.331,70	3.331,70	4.566,00	4.566,00
Gebäudeversicherung inkl. Leitungswasserversicherung	6.337,50	6.643,46	7.688,16	8.077,43	8.223,41	7.774,08	7.774,08
Glasversicherung	-	-	-	-	-	-	1.431,52
Aufzug, Wartung ohne Material	4.371,44	5.709,04	5.920,30	7.490,06	8.320,62	3.903,20	4.093,26
Reinigung, incl. Mittel, ohne Sonderveranstaltungen	65.404,55	59.705,48	58.582,00	66.773,63	80.885,37	69.856,23	90.276,79
Hausmeisterkosten (ohne Unfallversicherung);	93.520,13	107.771,66	127.083,71	90.580,14	103.441,29	121.896,20	136.295,04
abzüglich 6 % für Tätigkeiten, die ausschließlich die Stadt Winnenden betreffen	- 5.611,21	- 6.466,30	-7.625,02	-5.434,81	-6.206,48	-7.313,77	-8.177,70
Jahresgesamtkosten	**265.107,96**	**291.615,62**	**323.020,16**	**326.787,39**	**337.504,59**	**338.922,24**	**404.910,24**

Von der Verbandsversammlung festgelegte Mietnebenkosten je m² und Monat für

Büroflächen	8,20	9,00	10,00	10,10	10,40	10,45
Registraturflächen	4,10	4,50	5,00	5,05	5,20	5,25

Berechnung der Mietnebenkosten auf der Grundlage der Jahresgesamtkosten 2019

Die Jahresgesamtkosten werden auf die Büroflächen und die Registraturflächen im Verhältnis 2 zu 1 verteilt.

Büroflächen 2.525 m² + 2.525 = 5.050 m² + Registraturflächen 350 m² = Gesamtflächen 5.400 m²

Nebenkosten **Büroflächen**	404.910,24 € : 5.400 m² x 5.050 m²	= 378.666,06 €	: 2.525 m²	: 12 Monate =	**12,50 € / m² / Monat**
Nebenkosten **Registraturflächen**	404.910,24 € : 5.400 m² x 350 m²	= 26.244,18 €	: 350 m²	: 12 Monate =	**6,25 € / m² / Monat**
Jahresgesamtkosten		404.910,24 €			

Erhöhung des Erstattungsbetrags an die Stadt Winnenden

Erstattungsbetrag jährlich mit neuen Mietnebenkosten

Büroflächen	187,30 m² x	12,50 € x 12 Monate	=	28.095,00 €	
Registratur	101,90 m² x	6,25 € x 12 Monate	=	7.642,50 €	**35.737,50 €**

Erstattungsbetrag jährlich mit bisherigen Mietnebenkosten

Büroflächen	148,67 m² x	10,45 € x 12 Monate	=	18.643,22 €	
Registratur	101,90 m² x	5,25 € x 12 Monate	=	6.419,70 €	**25.062,92 €**

Erhöhung **10.674,58 €**

Bengelstraße 5

Seit dem Jahre 2016 befindet sich das Gebäude in städtischem Besitz. Es wurden als Grundlage für die Festlegung der Mietnebenkosten die Jahresgesamtkosten wie folgt ermittelt:

Jahreskosten	**Kalkulation 2017 Euro**	**Kalkulation 2019 Euro**
Fernwärme	8.854,47	10.854,30
Strom	1.948,78	10.750,55
Wasser / Abwasser / Niederschlagswasser	932,12	1.121,68
Abfallgebühr + Müllmarke	823,00	609,00
Gebäudeversicherung	956,66	1.021,88
Aufzug, Wartung ohne Material	2.795,84	1.403,40
Unterhaltsreinigung	14.371,48	20.798,01
NK Unterhaltskosten	1.620,56	760,04
Glasreinigung	533,52	651,58
Grundreinigung	1.106,25	3.762,09
Hausmeisterkosten (ohne Unfallversicherung);	29.711,82	27.372,69
Jahresgesamtkosten	**63.654,50**	**79.405,22**

Berechnung der Mietnebenkosten auf der Grundlage der Jahresgesamtkosten 2019

Die Jahresgesamtkosten werden auf die Büroflächen und die Registraturflächen im Verhältnis 2 zu 1 verteilt.

Büroflächen 719,28 m² + 719,28 = 1.438,56 m² + Registraturflächen 74,90 m² = Gesamtflächen 1.513,46 m²

Nebenkosten **Büroflächen**	79.405,22 € : 1.513,46 m² x 1.438,56 m² =	75.475,52 €	: 719,28 m²	: 12 Monate =	**8,70 € / m² / Monat**
Nebenkosten **Registraturflächen**	79.405,22 € : 1.513,46 m² x 74,90 m² =	3.929,70 €	: 74,90 m²	: 12 Monate =	**4,35 € / m² / Monat**
Jahresgesamtkosten		79.405,22 €			

Erstattungsbetrags an die Stadt Winnenden

Erstattungsbetrag jährlich mit neuen Mietnebenkosten

Büroflächen	0,48 m² x	8,70 € x 12 Monate =	50,11 €		
Registratur	0 m² x	4,35 € x 12 Monate =	0,00 €		**50,11 €**

Erstattungsbetrag jährlich mit bisherigen Mietnebenkosten

Büroflächen	0,48 m² x	7,00 € x 12 Monate =	40,32 €		
Registratur	0 m² x	3,50 € x 12 Monate =	0,00 €		**40,32 €**
Erhöhung					**9,79 €**

Zwischen dem

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden
Herrn Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth

und der

Stadt Winnenden
vertreten durch Herrn Bürgermeister Norbert Sailer

wird gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 der Neufassung der Verbandssatzung vom 29.07.2020 folgende

Kostenvereinbarung

getroffen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Der Gemeindeverwaltungsverband bedient sich zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner ihm nach § 2 der Verbandssatzung obliegenden Aufgaben der Bediensteten und sächlichen Verwaltungsmittel der Stadt Winnenden, soweit nicht nach § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung eigene Bedienstete eingestellt oder sächliche Verwaltungsmittel beschafft werden.

2. Abweichend von Abs. 1 wird aufgrund von § 8 Abs. 1 S. 2 der Verbandssatzung geregelt, dass die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen bezüglich der Kontrolle der Verkehrssicherheit, der Durchführung des Winterdienstes und der Mäharbeiten von der Stadt Winnenden und der Gemeinde Leutenbach für die auf ihren Markungen liegenden Gemeindeverbindungsstraßen durchgeführt werden.

3. Die Stadt Winnenden verpflichtet sich, die erforderlichen Bediensteten und Verwaltungsmittel bereitzustellen und eine Geschäftsordnung zu erlassen.

4. Die Stadt Winnenden besorgt für die Verbandsbediensteten die personal- und versorgungsrechtlichen Angelegenheiten.

§ 2

Kosten

1. Die Stadt Winnenden verrechnet für die Inanspruchnahme ihrer Bediensteten und ihrer sächlichen Verwaltungsmittel durch den Verband ihre Selbstkosten nach den Bestimmungen der Absätze 2 bis 5.

3. Der Verband übernimmt die folgenden Personal- und Sachkosten:

2.1 Die Personalkosten für

I. Fachbereich Untere Baurechtsbehörde

Stellen-anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs-/ Entgelt-gruppe	Stellenum-fang Stadt Winnenden
1	Amtsleiter	10 %	EG 14	100 %
5	Sachbearbeiter/innen für Bau-recht	75 %	A 12	75 %
		85 %	A 11	100 %
		100 %	A 11	50 %
		100 %	EG 9c	80 %
		80 %	EG 9c	50 %
4	Bauverständige	80 %	EG 11	100 %
		80 %	EG 11	100 %
		80 %	EG 11	50 %
		80 %	EG 11	50 %
2	Baukontrolleure	100 %	EG 9b	100 %
		100 %	EG 8	50 %
3	Beschäftigte im Vorzimmer	80 %	EG 5	100 %
		30 %	EG 6	74 %
		30 %	EG 5	30 %

II. Fachbereich für das Gaststättenwesen

Stellen-anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs-/ Entgelt-gruppe	Stellenum-fang Stadt Winnenden
1	Amtsleiterin	3 %	A13	100 %
1	Sachbearbeiter für Gaststätten-recht	17 %	A 10	80 %
1	Beschäftigte	20 %	EG 6	100 %

III. Vorbereitende Bauleitplanung (FNP)

Stellen-anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs-/ Entgelt-gruppe	Stellenum-fang Stadt Winnenden
1	Sachbearbeiterin für Bauleitpla-nung	10 %	EG 11	100 %

IV. Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen - technische Betreuung -

Stellen-anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs- / Entgelt-gruppe	Stellenum-fang Stadt Winnenden
1	Sachbearbeiter für Gemeinde-verbindungsstraßen	2 %	EG 12	100 %

In den Personalkosten für die technische Betreuung sind die Personalkosten für die Kontrolle der Verkehrssicherheit der Gemeindeverbindungsstraßen nicht enthalten. Diese Personalkosten werden auf Einzelnachweis gem. Abs. 2.6 verrechnet.

V. Geschäftsstelle

Stellen-anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs-/ Entgelt-gruppe	Stellenum-fang Stadt Winnenden
1	Geschäftsführer	Aufwandsentschädigung durch den GVV		100 %
1	Stellvertreter	Aufwandsentschädigung durch den GVV		100 %
1	Sachbearbeiterin	25 %	A 7	50 %

VI. Haushaltserstellung

Stellen-anzahl	Aufgabengebiet	Zeitanteil GVV	derzeitige Besoldungs- / Entgelt-gruppe	Stellenum-fang Stadt Winnenden
1	Sachbearbeiterin Kämmerei	15 %	EG 9b	100 %

Zu den der Stadt zu ersetzenden Personalkosten gehören die Dienstbezüge, die Beiträge zur Versorgungskasse und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfe, Unterstützungen und dergleichen auch für Versorgungsempfänger, Aus- und Fortbildungskosten, Reisekosten sowie die Personalnebenausgaben. Außerdem wird ein Verwaltungskostenbeitrag von 2 % auf die der Stadt zu ersetzenden Personalkosten - ohne Versorgungsempfänger - zugeschlagen.

Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.07.2010 sind die der Stadt Winnenden zu erstattenden Versorgungsaufwendungen für die von ihr dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden zur Verfügung gestellten aktiven und pensionierten Beamten nach den tatsächlich entstandenen Umlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg abzurechnen.

Der Kostenerstattung ist der im Abrechnungszeitraum tatsächlich entstandene Personalaufwand unter Berücksichtigung der in Abs. 2.1 aufgeführten Zeitanteile zugrunde zu legen. Die Zeitanteile beziehen sich auf den jeweiligen Stellenumfang bei der Stadt Winnenden. Die anteiligen Mietkosten werden pro Kopf entsprechend des Prozentsatzes der Zeitanteile vom GVV getragen.

In der Kostenerstattungsregelung nach Abs. 2.1 III ist der Aufwand für eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans nicht enthalten. Für die dadurch entstehenden Personal- und Sachkosten ist im Einzelfall eine gesonderte Regelung zu treffen.

In der Kostenerstattungsregelung nach Abs. 2.1 III ist der Aufwand für die Digitalisierung der unteren Baurechtsbehörde nicht enthalten. Für die dadurch entstehenden Personal- und Sachkosten ist im Einzelfall eine gesonderte Regelung zu treffen.

2.2 Durch die Umstellung auf das neue doppische Haushaltswesen werden bei der Stadt Winnenden Steuerungs- und Serviceleistungen auf dem Produktbereich 11 im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung auf das Produkt 52.10.0099 Dummy Gemeindeverwaltungsverband umgelegt. Durch dieses Verrechnungsverfahren können künftig diese Kosten ermittelt und dem Gemeindeverwaltungsverband in Rechnung gestellt werden. Damit kann den städtischen Aufgaben welche für den Gemeindeverwaltungsverband anfallen und den sich verändernden Kosten noch transparenter Rechnung getragen werden.

2.3 Die Kosten für besondere Sachverständige aufgrund von Werk- oder Dienstverträgen.

2.4 Eine Entschädigung für die Bereitstellung der für den Tätigkeitsbereich des Gemeindeverwaltungsverbandes Winnenden tatsächlich in Anspruch genommenen Räume sowie
eine Entschädigung der anteiligen Raumkosten für die EDV-Systembetreuung und das Kassenwesen entsprechend den sich aus Abs. 2.1 V und VI ergebenden Anteilen.
Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 28.07.2010 erfolgt die Festlegung einer Kaltmiete für die von der Stadt Winnenden zur Verfügung gestellten Räume in Orientierung an die ortsübliche Marktmiete für Büroräume und gewerbliche Nebenräume in Winnenden sowie an der Miete für die im Rathaus Winnenden vermieteten Gewerbeflächen.
Die unter 2.1 genannten Mitarbeiter sind in Räumlichkeiten des Rathauses, Torstraße 10 und im Gebäude Bengelstraße 5 untergebracht. Die Räumlichkeiten Torstraße 10 werden aufgrund des Umzugs von Stadtkämmerei und Stadtkasse für diese ab September 2020 ersetzt durch Räumlichkeiten in der Marktstraße 24.

	Büroflächen			**Registratur**
	Torstraße 10	**Marktstraße 24**	**Bengelstraße 5**	**Torstraße 10**
Mietnebenkosten/m²				
01.01.-31.08.2020	12,50 €		8,70 €	
Ab 01.09.2020		3,50 €		6,25 €
Kaltmiete/m²				
01.01.– 31.08.2020	9,20 €	--	8,50 €	
Ab 01.09.2020		9,00 €		5,10 €

Die z.Zt. anzurechnenden Flächen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Kostenvereinbarung.

2.5 Einen Pauschalbetrag für die Bereitstellung der sächlichen Verwaltungsmittel von 7,7 % der vom Verband übernommenen Personalkosten ohne Versorgungsempfänger.
Darin nicht enthalten sind die Kosten für die Programm-Software der Baurechtsbehörde einschl. ihrer Weiterentwicklung sowie die auf den Gemeindeverwaltungsverband entfallenden Kostenanteile für Pflege und Wartung der Finanzsoftware Finanz+ mit dem sich aus Abs. 2.2 ergebenden Anteil. Diese Kosten werden vom Verband zusätzlich getragen.

2.6 Die Aufwendungen für Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, Unterhaltungs- und Betriebskosten für ein Dienstfahrzeug der Stadt Winnenden, das diese der Unteren Baurechtsbehörde zur Verfügung stellt.

2.6 Die Kosten der Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen ohne technische Betreuung.

3. Für die Beratung der Verbandsgemeinden gem. § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung verrechnet die Stadt dem Verband bzw. den Verbandsgemeinden nach Zeitaufwand Stundensätze gem. der „VwV-Kostenfestlegung“ des Landes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

4. Die Kostenregelung beim Betrieb eines zentralen Fuhrparks nach § 2 Abs. 2 b der Verbandssatzung wird bei der Errichtung in gegenseitigem Einvernehmen getroffen.

5. Soweit Bedienstete der Stadt für den Gemeindeverwaltungsverband im Rahmen des § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung sonst noch tätig sind, werden die daraus fließenden Gebühren der Stadt überlassen.

6. Die Stadt erhebt auf die voraussichtlichen Kosten nach Abs. 2 vierteljährliche Vorauszahlungen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

   Die Abrechnung erfolgt bis spätestens 30.04. des Folgejahres. Der Abrechnungsbetrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Abrechnung zur Zahlung fällig.

   Die Stadt kann
   a) auf die Entgelte nach Abs. 3 Abschlagszahlungen entsprechend der erbrachten Leistungen verlangen,
   b) bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 6 % p.a. berechnen.

§ 3

Revisionsklausel

1. Die Vertragsschließenden vereinbaren, dass notwendig werdende Korrekturen dieser Vereinbarung im Abstand von 2 Jahren in gegenseitigem Einvernehmen vorzunehmen sind.

2. Abweichend davon werden die nach § 2 Ziff. 2.4 festgesetzten Kaltmieten auf 4 Jahre ab 01.01.2020 und die Mietnebenkosten auf 2 Jahre ab 01.01.2020 festgeschrieben.

§ 4

Kündigung

1. Die Vereinbarung kann nur auf Ablauf eines Rechnungsjahres gekündigt werden.

2. Die Kündigung hat unter Einhaltung einer einjährigen Frist schriftlich zu erfolgen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend am 01.01.2020 in Kraft.

Zum gleichen Tag tritt die bisherige Vereinbarung vom 21.12.2018 mit allen bisherigen Änderungen außer Kraft.

Winnenden, den ……..

Für den Gemeindeverwaltungsverband Winnenden	Für die Stadt Winnenden
Hartmut Holzwarth Verbandsvorsitzender	Norbert Sailer Bürgermeister

Ausfertigungen: Stadt Winnenden Ämter 10, 14, 20, 210; Gemeinde Leutenbach; Gemeinde Schwaikheim; Verbandsvorsitzender; Geschäftsstelle 2 x

Anlage zu § 2 Abs. 2.4 der Kostenvereinbarung
des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Stadt Winnenden

Bereitstellung von Räumen für den Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

Raum	derzeitige Stelleninhaber	Anteil GVV	Raum-größe m²	Anzurech-nende m²
007	Sachbearbeitung (32)	17 %	12,2	2,07
012	Sachbearbeitung (32)	20 %	10,81	2,16
013	Amtsleitung (32)	3 %	21,65	0,65
110	EDV (10)	15 %	20,16	3,02
205	Sachbearbeitung (210)		14,20	
	Sachbearbeitung (210)		14,20	Verrechnung
206	Kassenleitung (210)		15,96	entsprechend
	Sachbearbeitung (210)		15,96	
207	Sachbearbeitung (210)		17,25	§ 2 Abs. 3
	Sachbearbeitung (210)		17,25	
208	Sachbearbeitung (210)		11,17	
209	Sachbearbeitung (210)	15 %	11,37	1,70
4.03 Bengelstraße 5	Sachbearbeitung (65)	2 %	24.26	0,48
201	Sachbearbeitung (60)	100 %	14,29	14,29
	Baukontrolle (60)	100 %	14,29	14,29
301	Sachbearbeitung (60)	100 %	13,69	13,69
	Sachbearbeitung (60)	80 %	13,69	10,95
	Sachbearbeitung (60)	80 %	13,69	10,95
322	Sachbearbeitung (60)	10 %	16,79	1,68
304	Sachbearbeitung (60)	25 %	14,11	3,53
305	Amtsleitung(60)	10 %	31,63	3,16
306	Sachbearbeitung (60)	80 %	16,45	13,16
307	Sachbearbeitung (60)	80 %	16,64	13,31
308	Sachbearbeitung (60)	85 %	17,30	14,70
309	Sachbearbeitung (60)	80 %	13,33	10,66
	Sachbearbeitung (60)	30 %	13,33	3,99
	Sachbearbeitung (60)	30 %	13,33	3,99
			Zwischensumme	**142,43**

			Übertrag	**142,43**
311	Sachgebietsleitung (60)	75 %	20,50	15,37
312	Sachbearbeitung (60)	80 %	16,39	13,11
	Baukontrolle (60)	100 %	16,39	16,39
402	Registratur	100 %	101,90	101,90
Summe				**289,20**